



Wasserversorgung

Der Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde Murg erlässt gestützt auf Art. 26 i.V.m. Art. 27 Abs. 3 und Art. 33 der Gemeindeordnung vom 11.04.2012 und Art. 51 des Wasserreglementes vom 01.09.2012 folgenden

Gebührentarif	(exkl. Mehrwertsteuer)	gültig ab 1. Januar 2017
----------------------	------------------------	---------------------------------

Ziff. 1

Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr beträgt je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss Fr. 20.00. Für nicht angeschlossene Objekte gilt diese Gebühr pro jährliche Abrechnung.

Ziff. 2

Gebäudezuschlag
(Feuerschutzbeitrag)

Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0.2 Promille des Gebäudeneuwertes der angeschlossenen Objekte, mindestens jedoch Fr. 10.00.

Ziff. 3

Konsumgebühr

Die Konsumgebühr nach Messung beträgt je bezogenem Kubikmeter Wasser Fr. 1.00.

Ziff. 4

Gültigkeit

Dieser Tarif ist ab dem 01.01.2017 gültig.

Ablesung und Abrechnung

Es wird jährlich abgerechnet. Die Ablesung erfolgt jeweils Ende November oder Anfang Dezember.

Eigentümerwechsel

Bitte melden Sie uns allfällige Eigentümer-Mutationen mindestens 5 Werktage vor der gewünschten Zählerablesung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der bisherige Eigentümer bis zum Abmeldedatum für die Wasserrechnung haftet.

Wasserversorgung
Ortsgemeinde Murg
Alte Staatsstrasse 14
8877 Murg
www.murg.ch

Tel. 081 720 30 41
Fax 081 738 27 10
Mail kundendienst@murg.ch